

Man will sich halt sehen

Ein „Hallo!“
für den Mann auf der zerkrantschten Wolldecke

Wie man beim Betteln Mitleid wecken kann, das wußte Jonathan Jeremias Peachum sehr genau, der in Brechts „Dreigroschenoper“ die Firma „Bettlers Freund“ führt. Man muß die Menschen in jenen unnatürlichen Zustand versetzen, in dem sie bereit sind, Geld herzuschenken. Heutzutage braucht die Armut keine Verkleidung mehr. Ein Bettler sitzt irgendwo unter den Menschen und hält die Hand auf oder den Hut. Manchmal liegt ein struppiger Hund zwischen dem Hut und dem Mann – vielleicht als Requisite des Mitleids, wahrscheinlich aber als stummer Freund.

Wie man sich beim Betteln benimmt, kann man also ganz offen sehen. Wie aber benimmt man sich eigentlich, wenn man einem Bettler etwas gibt? Wie finden die paar Münzen ihren Weg von der einen Hand in die andere? Bisher hatte er das gewissermaßen diskret getan: Er hatte das Geld fallen lassen, wie den Rest eines Apfels, den er loswerden wollte. Meist war es ja doch das schlechte Gewissen, das ihn milde stimmte? Gerade hatte er beim Italiener sein Saltimbocca à la Romana gegessen, vorher Mozzarella mit Basilikum und dann das Tiramisu zum Nachtschiff, vom Montepulciano ganz zu schweigen. Und da draußen saß dieser Mann und fror vor sich hin. Jetzt konnte er sich selbst mit einem Markstück beweisen, daß er auch mit vollem Magen nicht ganz ohne Herz war. Aber in die Augen geschaut hatte er dem Bettler eigentlich nie, bis er auf der Straße einmal hörte, wie einer vor sich hin jammerte: „Net emmal angucke tun se eim, wann se eim schon nix gebbe.“

Das leuchtete ihm ein, und deshalb wollte er nun nicht mehr blind schenken, gewissermaßen anonym. Was aber sagt man eigentlich zu einem Mann, der auf irgendeiner zerkrantschten Wolldecke sitzt und nun wirklich nicht aussieht, als käme er gerade von irgendeinem Italiener? „Hallo, wie geht's?“ klänge eigentlich recht menschlich, aber daß es dem, der da sitzt, nicht besonders gut geht, sieht man doch auf den ersten Blick. „Alles Gute!“ wäre auch eine Möglichkeit, aber dieser Satz klingt verdammt nach einem Kollegen, der sich am Feierabend für ein Rendezvous aufrüstet. „Einen

schönen Abend noch“ – das klänge ja beinahe schon zynisch. „Wird schon wieder werden!“ – so ein frommer Wunsch wird höchstwahrscheinlich einem von beiden im Halse steckenbleiben, dem Bettler oder seinem Wohltäter. Da ist vielleicht ein „Hallo!“ noch das beste. Es klingt munter, verpflichtet zu nichts und hört sich ein bißchen an wie ein Augenaufschlag, mit dem man voneinander Kenntnis nimmt.

Heikel können jedenfalls Versuche sein, miteinander ins Gespräch zu kommen. Etwa wenn der Bettler enttäuscht das Markstück in seiner Hand betrachtet und dann sagt, er brauche für seine Fahrkarte doch viel mehr. Da helfen dann keine langatmigen Ausführungen über das Elend in dieser Welt. Einmal hatte er zu einem Bettler gesagt: „Ich gebe Ihnen jetzt nichts, denn ich habe gerade zwei Ihrer Kollegen etwas geschenkt.“ Nie wird er den verachtungsvollen Blick vergessen, den der Bettler damals auf ihn warf. „Bei uns gibt es keine Kollegen“, sagte er. Das hätte er sich ja selber denken können.

Einmal war es immerhin zu einem kleinen Gespräch gekommen. Dieser Bettler saß vor einem Dom, und an diesem regnerischen Morgen gab es weder draußen noch drinnen viel Kundschaft. Er kannte den Mann mit dem verwilderten Bart, dem zerkrautschten Gesicht und der Nase, die wohl auch der Alkohol freundlich gerundet hatte. Der Bettler zeigte sich besorgt darüber, daß selbst der schöne Dom heute so einsam bleibe, er sprach vom Wetter und von der Bierdose neben ihm am Boden. Und als sich der Mann mit irgendeinem launigen Satz verabschiedete, hob der Bärtige die rechte Hand, ließ seine Finger tanzen und sagte: „Man sieht sich!“

Das war bestes Party-Deutsch, dieses gesellige Rufzeichen, mit dem man den anderen vorübergehend auf der Liste der Gesprächspartner abhakt. So persönlich hatte er seine Begegnung vor dem Dom eigentlich nicht verstanden. Aber dann erinnerte er sich an einen anderen Bettler, der lange Zeit in einer zugigen Passage irgendeiner Großstadt war. Als er dort zum Faktotum geworden war, hatte man ihm eine Bleibe in einem Heim angeboten. „Nein“, hatte er gesagt, er wolle mit seinem Schlafsack lieber „unter den Menschen bleiben“.

Die Gesellschaft braucht man wohl auch dann, wenn man nicht mehr dazugehört. Man will sich halt sehen.

„Victory“ im Gerichtssaal

Kurt Tucholsky, der kritische Beobachter der Justiz in den Zwanziger und frühen Dreißiger Jahren, könnte für die vor den Strafrichter Zitierten ein neues Fach begründet haben – das Angeklagten-*Coaching*. Dieses neudeutsche, offenbar aus dem Sport entlaufene Wort, bedeutet hier so etwas wie die Einübung eines Rollenspiels: So muß man sich benehmen, wenn man im Gerichtssaal Erfolg haben will.

Natürlich hatte „Tucho“ keine Ahnung von seinem Urheberrecht. Beim Lesen seiner Justizsatiren erkennt man aber bald, daß es in ihnen von Ratschlägen nur so wimmelt – ironisch-sarkastisch, freilich, aber durchaus nicht ohne prozessualen „Nutzwert“. Es gibt keinen Paragraphen im Strafrecht, so heißt es in einem kleinen Kabinettstück über einen Strafprozeß, „der gutes Verhalten vor Gericht vorschreibt“. Aber dann gibt *Tucholsky* den Angeklagten eine Art von Knigge mit auf den Weg, eine Art von „innerer Kleiderordnung“. An die „seelische Hosennaht“ sollten sie die Hände nehmen, die Richter deren Überlegenheit fühlen lassen, eine Spur unterwürfig sein, aber nicht zu sehr. Und wenn dieser Mensch dann den von *Curt Goetz* entlehnten Satz ausstrahlt: „Ich habe eine Strafe verdient und bitte um eine gehörige solche“, dann würde er, den *Tucholsky* seinen „Schüler“ nennt, so etwas ähnliches wie Gnade finden.

Wenn aber der Schüler dem Gericht widerspricht, „nicht frech aber fest“, wenn er von allen Möglichkeiten der Verteidigung Gebrauch macht, dann fürchtet *Tucholsky*, daß er ihn wohl lange nicht mehr wiedersehen wird.

Diese Geschichte von den „Herren Belohnern“ wird den Angeklagten im Düsseldorfer Mannesmann-Prozeß kaum geläufig sein, und es gibt auch offensichtlich keinen Coach, der sie ihnen vermittelt hätte. Denn ihr Auftreten vor der Strafkammer, vom Victory-Zeichen angefangen bis hin zu ihrer kämpferischen Verteidigungsattitude, erfüllt aus der Sicht *Tucholskys* alle Persönlichkeitsmerkmale eines „bösen Angeklagten“. Und über die Folgen wären sie dann nicht hinreichend aufgeklärt worden, siehe oben.